



Gemeinde Salzbergen

Landkreis Emsland

Niederschrift

GEA/002/2023

über die **öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung**
am **Donnerstag, den 11.05.2023**, von **17:00 Uhr** bis **19:07 Uhr**
Gemeindezentrum, Kirchplatz 8a, 48499 Salzbergen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Josef Hülsing

Stv. Vorsitzende/r

Frau Anke Leferink

Mitglied

Herr Helmut Büttel

Frau Anja Dörnhoff

Frau Birgit Elfert

Herr Klaus Gödde

Frau Gräfin Pia von Spee

Herr Detlev Walter

in Vertretung für Hermann Hermeling

in Vertretung für Jürgen Schöttler

Protokollführer/in

Frau Marion Laarmann

Bürgermeister/in

Herr Andreas Kaiser

Abwesend:

Mitglied

Herr Frank Elling

Herr Hermann Hermeling

Herr Jürgen Schöttler

Beratendes Mitglied

Herr Andreas Schmale

Herr Robin Schnieders

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 09.02.2023
5. Bericht des Bürgermeisters
 - 5.1. über die Beschlüsse der letzten Sitzung
 - 5.1.1. Straßenbeleuchtungsprogramm 2023
 - 5.2. über laufende Baumaßnahmen
 - 5.2.1. Endausbau Wieschebrink, 2. Bauabschnitt
 - 5.2.2. Baugebiet Feldhook III
 - 5.2.3. Neubau eines Radweges an der Feldstraße
 - 5.2.4. Straßensanierung Holsterfeld
 - 5.2.5. Neubau einer Slipanlage
 - 5.2.6. Walderlebnispfad
 - 5.2.7. Sanierung des Radweges „Am Emsradweg“
 - 5.2.8. Sanierung des Hallenbades Salzbergen
 - 5.2.9. Festplatz Am Sportplatz
 - 5.2.10. Umgestaltung der Parkplatzflächen am Sportplatz Ahlder Damm
 - 5.2.11. Dach- und Fugensanierung Familienzentrum

WLAN im Ortskern
5.2.12.

PV-Anlagen auf gemeindeeigene Objekte
5.2.13.

PV-Anlagen auf Freiflächen
5.2.14.

Windenergieanlagen
5.2.15.

5.3. über Planungen und Maßnahmen Dritter

5.3.1. Mobilfunk – Telekom Wettbewerb „Wir jagen Funklöcher“

5.3.2. Breitbandausbau – 3. Projektphase „Graue Flecken“

5.3.3. Ladeinfrastrukturkonzept

5.3.4. Emsland-Carsharing

5.3.5. Umbau Kreuzung Mehringer Straße / Emsstraße (K312 / K319)

5.3.6. Ortsumgehung Bexten

5.3.7. Amprion – Korridor B (Bundesbedarfsplangesetz Vorhaben Nr. 48 u. 49)

5.3.8. Amprion – Gronau-Hanekenfähr (Bundesbedarfsplangesetz Vorhaben Nr. 63)

5.3.9. Amprion – Dörpen West-Niederrhein
 (Energieleitungsausbaugesetz Vorhaben Nr. 5)

5.3.10. Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes
 des Landkreis Emsland

5.3.11. Bauleitplanung der Samtgemeinde Schüttorf (Ausweisung
 von Windflächen)

5.3.12. Aktualisierung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Samtgemeinde Spelle (Aktualisierung)

5.3.13. Bauleitplanung der Gemeinde Emsbüren (ehemalige Rathausfläche)

5.4. Sachstand Bauleitplanung

5.4.1. 60. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 106 „Ortsmitte, Bereich zwischen Poststraße, Am Gillenbrink, Bahnlinie und L 39“ (Combi/Aldi)

5.5. Sonstige Mitteilungen

5.5.1. Einbruchschaden Hallenbad und Kita St. Augustinus

5.5.2. Weitere GEA-Sitzungen eingeplant

6. Verkehrliche Belange

6.1. Antrag der Anwohner des Hügelweges, Teilbereich vom Overhuesweg bis Am Feld-kamp, auf dauerhafte Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung

6.2. Verkehrsberuhigung Steider Straße

6.3. Verkehrsberuhigung Bruchweg

6.4. Steider Straße – Durchfahrtsverbot für LKW zwischen L 39 und Bruchweg

6.5. Verkehrssituation Ahlder Damm

6.6. Hummeldorf L39 – Schlaglöcher

6.7. Laugenweg

6.8. Sichtdreieck Sudmeyerstraße/Ecke Gerhart-Hauptmann-Straße

- 6.9. Ampelschaltung Fußgängerampel OKE (Höhe Im Holde)
- 7. Sachstandsbericht Ortskernsanierung
 - 7.1. Bahnhofstraße-West
 - 7.2. Unterspülung Bahnhofstraße
 - 7.3. Außenanlagen Familienzentrum / Parkplatz an der Poststraße
 - 7.4. Bahnhofsumfeld
- 8. Förderrichtlinie für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes "Salzbergen - Ortskern"
Vorlage: BV/037/2023
- 9. Sanierung des holländischen Güterschuppens
Vorlage: BV/044/2023
- 10. 62. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 113 „Sandkamp III“
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV/034/2023
- 11. Bebauungsplan Nr. 114 „Industriegebiet Holsterfeld-West, 1. Erweiterung“
 - a) Beschluss über Bedenken und Anregungen
 - b) AuslegungsbeschlussVorlage: BV/035/2023
- 12. Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Salzbergen
Vorlage: BV/038/2023
- 13. Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in der Gemeinde Salzbergen
Vorlage: BV/039/2023
- 14. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in der Gemeinde Salzbergen
Vorlage: BV/040/2023

15. Anträge und Anfragen

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Hülsing eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Mitglieder. Von der Verwaltung begrüßt er Bürgermeister Kaiser und Fachbereichsleiterin Laarmann, die heute auch Protokollführerin ist.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Er weist darauf hin, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

3. Feststellung der Tagesordnung

Daraufhin wird die Tagesordnung festgestellt, da weder Änderungen noch Ergänzungen vorgetragen werden.

4. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 09.02.2023

Durch Umfrage stellt Ausschussvorsitzender Hülsing fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 09.02.2023 keine Einwendungen erhoben werden. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

5. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Kaiser berichtet wie folgt:

5.1. über die Beschlüsse der letzten Sitzung

5.1.1. Straßenbeleuchtungsprogramm 2023

Im Rahmen der letzten Sitzung wurde unter anderem das Jahresausbauprogramm 2023 beschlossen. Es wurde festgelegt, dass zunächst punktuell Straßenlaternen im Bereich Neumehringen ergänzt werden sollen.

- Von Höhe der Eisenbahnüberfahrt (Ahlder Straße) bis zum Fußweg in das Baugebiet Wieschebrink;
- ab dem Fußweg in das Baugebiet Wieschebrink bis zur nächsten Leuchte an der Einmündung Wiesengrund;
- sowie von der Einmündung Wiesengrund bis zur nächsten Kurve (Mehringer Straße 20) und von der Kurve bis hin zur nächsten Einmündung (Mehringer Straße 26).

Sofern anschließend die finanziellen Mittel noch ausreichen, soll eine Radwegeausleuchtung entlang der K315 Ahlder Damm vom Sportplatz, entlang der Hundewiese bis hin zur Bahnüberfahrt geplant werden. Anderenfalls wird diese Maßnahme in das nächste Jahr verlegt.

5.2. über laufende Baumaßnahmen

5.2.1. Endausbau Wieschebrink, 2. Bauabschnitt

Die Bauanlaufbesprechung mit Firma Beton und Monierbau ist erfolgt. Die Kreuzungspunktvereinbarung mit dem Landkreis Emsland steht noch aus. Die Unterlagen wurden dem Landkreis Emsland zur Verfügung gestellt und werden derzeit geprüft. Der Baubeginn wird voraussichtlich Mitte Mai erfolgen. Die genaue Terminierung steht noch aus. Zudem liegt die Verkehrsbehördliche Anordnung für die Sperrung des Wieschebrinks noch nicht vor.

5.2.2. Baugebiet Feldhook III

Die Bauanlaufbesprechung mit dem Auftragnehmer Firma Nie-Tieke ist erfolgt. Das Katasteramt hat die Vermessungsarbeiten durchgeführt. Auch wurde bereits der Oberboden der künftigen Straßenführungen abgetragen. Als nächstes erfolgt dann der Einbau der Schmutzwasserkanalisation.

5.2.3. Neubau eines Radweges an der Feldstraße

Für beide Abschnitte haben die Bauanlaufbesprechungen stattgefunden. Die Firma Beton- und Monierbau hat die Arbeiten aufgenommen.

Das Büro IPW wurde mit einem naturschutzrechtlichen Gutachten zur Bewertung der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen beauftragt.

5.2.4. Straßensanierung Holsterfeld

Im Jahr 2016 wurde die Straße Holsterfeld von der B70 bis ca. in Höhe der einmündenden Straße „Wittenweg“ saniert. Im weiteren Verlauf der Straße, zwischen der Einmündung „Wittenweg“ und der Zufahrt zum LKW-Parkplatz des Autohofes, sind im Frühjahr dieses Jahres schwere Schäden an der Straße festgestellt worden.

Die Schäden können durch die üblichen Unterhaltungs- und Reparaturarbeiten nicht mehr im wirtschaftlichen Umfang und nachhaltig behoben werden. Daher erscheint eine Sanierung der Straße, wie sie bereits im Jahr 2016 durchgeführt worden ist, als die sinnvollste Vorgehensweise.

Daher hat der Verwaltungsausschuss in seiner letzten Sitzung die Planungsleistungen beschlossen. Der Auftrag wurde an das Büro Lindschulte aus Nordhorn vergeben. In diesem Jahr ist angedacht, die Planungsarbeiten abzuschließen und die Ausschreibungsunterlagen vorzubereiten, sodass im nächsten Jahr die Baumaßnahme durchgeführt werden kann.

5.2.5. Neubau einer Slipanlage

Im April fand ein erneuter Termin mit dem Planungsbüro Lindschulte aus Meppen und dem Gemeindebrandmeister statt, in dem der neue Planentwurf zum Neubau einer Slipanlage

vorgestellt wurde.

Die besprochenen Änderungswünsche wurden in einem überarbeiteten Entwurf eingearbeitet. Die Kostenschätzung auf dieser Grundlage steht noch aus.

5.2.6. Walderlebnispfad

Vor einigen Tagen konnte die Brückenerneuerung im Walderlebnispfad durch die Firma Busmann, Schüttorf, abgeschlossen werden. Die Abnahme ist in der letzten Woche erfolgt. Die Firma Heinze, die auch im November 2022 die Wegesanierung durchgeführt hat, wird noch die letzten Wegearbeiten vor der neuen Brücke durchführen.

Im Rahmen der letzten Ortsratssitzung Steide wurde darauf hingewiesen, dass die neu angelegten Parkplätze nicht als solche erkennbar sind. Zunächst bestanden Überlegungen Tiefborde als Eingrenzung zu setzen. Nach Rücksprache mit der Firma Heinze wurde hiervon wieder Abstand genommen, da die Borde sehr nah an die vorhandenen Bäume gesetzt werden müssten und dadurch Wurzelschäden auftreten könnten. Ein alternativer Lösungsvorschlag steht noch aus.

Zusätzlich wurde seitens der Ortsratsmitglieder vorgeschlagen eine entsprechende Parkplatzbeschilderung aufzustellen.

5.2.7. Sanierung des Radweges „Am Emsradweg“

Die Arbeiten am Emsradweg sind abgeschlossen. Die Abnahme ist bereits erfolgt. Bis auf eine kleine Stelle die nachgearbeitet werden muss, sind die Arbeiten anstandslos erledigt worden.

Der Radweg ist durch Poller in der Mitte geteilt, so dass größere Fahrzeuge nicht durchfahren können. Diese hälftig der Strecke aufgestellten Poller führen dazu, dass die Straße „Am Emsradweg“ eine Sackgasse wird. Es besteht keine Wendemöglichkeit. Dies ist durch die das entsprechende Verkehrszeichen „Sackgasse“ ausgewiesen.

Ausschussvorsitzender Hülsing fragt an, ob die Mengen der Altlasten durch den Auftragnehmer bilanziert wurden. Spätestens mit Einreichung der Schlussrechnung sind die gesamten Mengen der Altlasten nachzuweisen.

Stellv. Vorsitzende Leferink weist darauf hin, dass die Ränder der Straße einen deutlichen Versatz zur Bankette haben. Hier wäre eine Anarbeitung sinnvoll.

5.2.8. Sanierung des Hallenbades Salzbergen

Zwischenzeitlich wurden die Vergabekriterien für die Auftragsvergabe der Planungsleistungen mit der beratenden Rechtsanwaltskanzlei GVP aus Bremen abgestimmt. Die Ausschreibung wurde am 26.04.2023 veröffentlicht. Anfang Juli ist der Beginn des Verhandlungsverfahrens geplant.

Die Verhandlungsgespräche sollen Mitte September erfolgen, sodass Ende Oktober der Zuschlag erteilt werden kann.

5.2.9. Festplatz Am Sportplatz

Der Schützenverein Lemkershook hat vor einigen Wochen mit den Arbeiten für den Umzug auf den neuen Festplatz begonnen. Einige Maßnahmen (Pflasterarbeiten, Kassier- und Lagerhäuschen) konnten bereits abgeschlossen werden.

Seitens der Verwaltung wurden die Anträge für Strom und Wasser gestellt. Die genaue Terminierung für diese Arbeiten steht noch aus.

Der TAV hat in Zwischenzeit das Schmutzwasserpumpwerk errichtet, sodass der Schützenverein dort mit ihrem Abwasser anschließen kann.

Eine an der Nordmeyerstraße stehende Garage soll in Kürze auf dem neuen Festplatz als weitere Lagermöglichkeit aufgestellt werden. Die Umsetzung wurde bereits beauftragt. Der Schützenverein hat die dafür erforderlichen Fundamente bereits hergestellt.

5.2.10. Umgestaltung der Parkplatzflächen am Sportplatz Ahlder Damm

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner letzten Sitzung den Planungsauftrag für die Umgestaltung der Parkplatzflächen am Sportplatz Ahlder Damm an das Büro Die Grünplaner, Meppen erteilt. In der letzten Woche wurden die notwendigen Vermessungsarbeiten durchgeführt. Die Grünplaner erstellen auf dieser Grundlage einen Vorentwurf zur Parkplatzumgestaltung. Bürgermeister Kaiser erläutert, dass die Fa. Grünplaner auch die Laufbahn mit einmisst.

Mitte April hat ein gemeinsamer Austausch mit Vertretern des Sportvereins, der CDU-Fraktion, der Verwaltung und dem Büro Die Grünplaner auf dem Sportgelände am Ahlder Damm stattgefunden, um über die aktuellen Entwicklungen und Wünsche des Vereins zu sprechen.

5.2.11. Dach- und Fugensanierung Familienzentrum

Firma Wilbrand aus Ohne hat mit den Dacharbeiten Anfang April 2023 begonnen. Seither wurden die Dachziegel abgenommen und anschließend jeweils die Unterspannbahn installiert. Während der Arbeiten durch einen Regenguss Wasser ins Gebäude gelangt und hat in einem Zimmer im Obergeschoss einen Wasserschaden verursacht. Hierbei handelt es sich um einen Schaden, der durch die Versicherung des Auftragnehmers abgedeckt ist. Das Dach wurde bereits wieder eingedeckt, sodass nur noch Restarbeiten erledigt werden müssen.

Die Arbeiten zur Fugensanierung wurden am 11.04.2023 aufgenommen und schreiten gut voran. Die Fugen der Giebelwand zur Polizei und zur Bahn wurden komplett entfernt und bereits neu verfugt. Die Arbeiten erfolgen sukzessive rund um das Gebäude weiter. Sofern die Witterung es zulässt, sollen die Arbeiten Anfang Juni fertiggestellt werden.

5.2.12. WLAN im Ortskern

Nachdem die notwendigen Vorarbeiten (Aufstellung von zwei Masten, Leerrohrverlegung ...) seitens der Gemeinde Ende April abgeschlossen wurden, hat die Firma iks aus Weiskirchen (Saarland) in dieser Woche die Montage und Installation der Access-Points durchgeführt.

Wie bereits in der letzten GEA-Sitzung berichtet sind an folgenden Standorten Access-Points installiert worden:

- Gemeindezentrum
- Parkplatz Don Camillo / Boyer am aufgestellten Mast
- Familienzentrum
- Bahnhofsvorplatz am aufgestellten Mast
- Hannoverscher Güterschuppen

Die Arbeiten konnten in 3 Tagen (Montag – Mittwoch) abgeschlossen werden. Am hannoverschen Güterschuppen wurde seitens der Verwaltung noch ein Glasfaseranschluss beantragt, der in Kürze durch die Deutsche Glasfaser hergestellt werden soll.

Als nächster Schritt erfolgt die Inbetriebnahme. Hierfür sind noch kleinere Vorarbeiten (bspw. Einrichtung der Startseite) zu leisten.

5.2.13. PV-Anlagen auf gemeindeeigene Objekte

Im Haushalt 2023 sind Mittel für die Verlegung der PV-Anlage des ehem. Pferdehofes veranschlagt. Die Anlagenrechte sollen auf eine neue PV-Anlage übertragen werden, die auf der Grundschule Holsten installiert wird. Aktuell wird die Ausschreibung für die Ausführungsarbeiten durchgeführt.

Um nahtlos an die Ausstattung von PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Objekten anzuknüpfen, soll der Campus am Bruchweg (Schule, Turnhallen, Hallenbad) näher betrachtet werden.

5.2.14. PV-Anlagen auf Freiflächen

Die Gemeinde Salzbergen hat das Büro NWP aus Oldenburg mit der Erstellung eines Standortkonzeptes für Freiflächenphotovoltaikanlagen beauftragt. Anhand verschiedener Kriterien soll eine Beurteilungsgrundlage für die Entwicklung von Freiflächenphotovoltaikanlagen erarbeitet werden.

Dieses Konzept soll neben der Darstellung der privilegierten Flächen (200 m Entfernung zu Autobahnen und Schienenwegen) unter anderem eine Grundlage für die anlassbezogene Entscheidung bieten, ob auf Antrag eines Vorhabenträgers eine Bauleitplanung außerhalb der privilegierten Flächen betrieben werden soll.

Zudem soll das Konzept eine Übersicht und räumliche Entscheidungshilfe für das gesamte Gemeindegebiet geben, auf welchen Flächen Möglichkeiten für die Errichtung von PV-Anlagen bestehen.

Das Planungsbüro befindet sich in den letzten Zügen zur Fertigstellung des Konzeptes. In der zusätzlichen GEA-Sitzungen 08.06.2023 soll das Freiflächen-PV-Konzept vorgestellt werden.

5.2.15. Windenergieanlagen

Die Regionalplanung des Landkreises Emsland steht vor der Herausforderung, kurzfristig Windenergiegebiete gemäß den gesetzlichen Regelungen als Vorranggebiete im RROP festzulegen.

Das Windflächenbedarfsgesetz (WindBG) sieht für jedes Bundesland einen Flächenbeitragswert, d.h. einen prozentualen, verpflichtenden Anteil der Landesfläche für Windenergie vor; für Niedersachsen ist ein Wert von 2,2 % festgelegt.

Das Land hat für das Herunterbrechen auf die Regionalplanebene eine Flächenpotentialanalyse in Auftrag gegeben. Mit dieser wurde das rechnerische Flächenpotential in Niedersachsen ermittelt. Dazu wurden Ausschlussbewertungen und Raumbewertungen sowie eine Analyse anhand von sog. Konfliktrisikoklassen durchgeführt. Anhand dessen wurden dann die Potentialflächen mit dem Landesziel von 2,2 % ins Verhältnis gesetzt.

Demnach muss der Landkreis Emsland 3,70 % des Kreisgebietes an Windflächen ausweisen. Was diese Zahl für das Gemeindegebiet Salzbergen bedeuten wird, ist derzeit immer noch unklar.

Die Gemeinde Salzbergen möchte sich mit Flächenvorschlägen aktiv in diesen Planungsprozess einbringen und hat das Planungsbüro IPW, Wallenhorst daher mit der Erarbeitung einer „Potentialstudie Windenergie“ aufgefordert. Mit der Machbarkeitsstudie soll ein neutrales Konzept für Salzbergen erarbeitet werden, welches die künftigen Flächen für Windenergieanlagen im Gemeindegebiet festlegt und in die Regionalplanung aufnimmt.

Das endgültige Konzept wird in den nächsten Tagen vorgelegt. Auch wird hier mit einer Konzeptvorstellung im Rahmen der übernächsten GEA-Sitzung geplant.

5.3. über Planungen und Maßnahmen Dritter

5.3.1. Mobilfunk – Telekom Wettbewerb „Wir jagen Funklöcher“

In der letzten Woche hat die Abnahme am neu aufgestellten Mobilfunkmast der Telekom stattgefunden. Ein paar kleinere Stellen an den Außenanlagen müssen nachgearbeitet werden. Die Installationsarbeiten am Mast sind abgeschlossen. Wann die Telekom den Mast endgültig in Betrieb nimmt, ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht klar. Konkrete Aussagen der Telekom werden aktuell nicht getätigt.

5.3.2. Breitbandausbau – 3. Projektphase „Graue Flecken“

Zur 3. Projektphase des Breitbandausbau „Graue Flecken“ gibt es derzeit keinen neuen Sachstand. In der Gemeinde verbleiben weiterhin ca. 75 Adressen ohne Glasfaseranschluss.

Als nächster Schritt erfolgt die Ausschreibung seitens des Landkreises, zur Auswahl eines Telekommunikationsunternehmens, um das Glasfasernetz einrichten und betreiben zu können.

5.3.3. Ladeinfrastrukturkonzept

Im Rahmen des Ladeinfrastrukturkonzept Emsland wurden seitens der Gemeinde 26 mögliche Standorte für das Aufstellen von E-Ladesäulen benannt. Derzeit befinden sich rund 12 Ladesäulen im Gemeindegebiet.

Der Landkreis Emsland hat in Kooperation mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) im April im Rahmen einer Videokonferenz über den aktuellen Sachstand berichtet.

Nachdem die Gemeinden die Standortvorschläge eingereicht haben, werden derzeit die technischen Voraussetzungen (Überprüfung Netzkapazität) durch die NLStBV in Abstimmung mit den örtlichen Netzbetreibern überprüft. Anschließend erfolgt eine Kostenermittlung für die einzelnen Standorte.

Im Rahmen des Termins wurde nochmals deutlich darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Konzept um eine Art „Leitfaden für die Kommune“ (Grundkonzept) für den Aufbau einer E-Ladeinfrastruktur handelt. In welcher Form die Beschaffung und Umsetzung erfolgt, ist nicht Bestandteil des Konzeptes und kann zum jetzigen Zeitpunkt durch die NLStBV nicht beantwortet werden.

Sofern das gesamte Ladeinfrastrukturkonzept vorliegt, erfolgt eine Beratung über die weitere Vorgehensweise in der Gemeinde Salzbergen.

5.3.4. Emsland-Carsharing

Wie bereits der Presse zu entnehmen war, musste die Ausschreibung für die Findung eines Anbieters wiederholt werden, sodass sich der gesamte Zeitplan des Carsharing-Projektes verschoben hat.

Der Starttermin wurde für den 01.06.2023 angesetzt. Wie der Landkreis mitteilte, hat der Anbieter Mobileeee aus Frankfurt den Auftrag erhalten, das Emsland-Carsharing umzusetzen. Insgesamt 15 von 19 Kommunen nehmen am Projekt teil. An 29 Standorten im Emsland werden dann 19 Kleinwagen (Renault Zoe) und zehn Kompaktwagen (VW ID.3, VW ID.4, MG4, MG5) zur Verfügung gestellt.

In der nächsten Woche findet im Kreishaus das Auftaktgespräch mit dem Anbieter und den 15 teilnehmenden Kommunen statt. Wann mit der tatsächlichen Umsetzung in Salzbergen gerechnet werden kann, ist derzeit noch unklar.

5.3.5. Umbau Kreuzung Mehringer Straße / Emsstraße (K312 / K319)

Vor zwei Wochen hat ein Termin mit dem Landkreis und den Versorgern stattgefunden. Dabei stellte sich heraus, dass bereits im nächsten Jahr mit den Bauarbeiten begonnen werden soll. Bürgermeister Kaiser stellt anhand eines aktuellen Entwurfs die Planungen vor. Er erläutert, dass die Situation der Zufahrten zum Pumpenhaus und der Hofstelle Theißing sowie zu der Hofstelle Allering noch geprüft werden müssen. Ggf. könnte die Zufahrt Pumpenhaus und Theißing zusammengelegt werden. Des Weiteren wies Bürgermeister Kaiser darauf hin, dass der Regenwasserkanal voraussichtlich größer dimensioniert werden muss.

5.3.6. Ortsumgehung Bexten

Im gemeinsamen Termin mit dem Landkreis Emsland und den Versorgern wurde mitgeteilt, dass mit den Bauarbeiten erst im Jahr 2025 begonnen wird.

Bürgermeister Kaiser stellt anhand eines aktuellen Planes die Maßnahme vor. Sobald die Planungen finalisiert sind, soll eine Anliegerversammlung stattfinden.

5.3.7. Amprion – Korridor B (Bundesbedarfsplangesetz Vorhaben Nr. 48 u. 49)

Nachdem im Netzausbauprojekt Korridor B (Heide West – Polsum und Wilhelmshaven – Hamm) im November letzten Jahres die Antragskonferenzen stattgefunden haben, hat die Bundesnetzagentur auf dieser Grundlage am 24. Februar 2023 einen Untersuchungsrahmen für die Bundesfachplanung festgelegt. Sie gibt damit unter anderem den Inhalt und den Umfang der Unterlagen vor, die der Vorhabenträger Amprion für die raumordnerische Beurteilung und die Umweltprüfung der Trassenkorridore vorzulegen hat.

Nach Fertigstellung der Unterlagen (kann einige Monate in Anspruch nehmen) erfolgt dann die offizielle Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Bundesfachplanung.

Der zeitliche Ablauf der Maßnahme ist im Internet unter www.amprion.net zu finden.

5.3.8. Amprion – Gronau-Hanekenfähr (Bundesbedarfsplangesetz Vorhaben Nr. 63)

Im April fand eine Dialogveranstaltung der Amprion zum Vorhaben Nr. 63 Hanekenfähr – Gronau statt, an der auch die Gemeinde Salzbergen teilgenommen hat. In dieser Veranstaltung wurden Informationen zum aktuellen Planungsstand gegeben.

Die energiewirtschaftliche Notwendigkeit des Projekts hat der Gesetzgeber im Jahr 2021 im Bundesbedarfsplangesetz festgestellt und die Netzverstärkung als Freileitung ausgewiesen.

Zwischen der Umspannanlage Hanekenfähr in Lingen und der Umspannanlage in Gronau verstärkt Amprion zwei bestehende 380-kV-Stromkreise auf einer Länge von rund 47 Kilometern. Parallel dazu verläuft eine 220-kV-Stromleitung, die in diesem Zuge demontiert wird.

Zusätzlich wird das Netz um zwei neue 380-kV-Stromkreise erweitert. So erhöht Amprion die Transportkapazität im Wechselstromnetz und kann die Energie aus Windkraftanlagen weiter in die Verbrauchsschwerpunkte transportieren. Gleichzeitig wird die Versorgungssicherheit in der Region gestärkt.

Der Antrag auf Planfeststellung soll im dritten Quartal 2023 eingereicht werden. Im Rahmen der formalen Beteiligungsphase können Bürger und Träger öffentlicher Belange ihre Einwände vorbringen. Die Antragskonferenz wird voraussichtlich Ende dieses Jahres stattfinden. Amprion plant mit dem Bau des Freileitungsprojektes im Jahr 2027 zu starten.

Die Inbetriebnahme ist für 2032 / 2033 vorgesehen

5.3.9. Amprion – Dörpen West–Niederrhein (Energieleitungsausbaugesetz Vorhaben Nr. 5)

In Kooperation mit TenneT setzt Amprion den Bau einer 180 Kilometer langen 380-Kilovolt-Leitung zwischen dem Offshore-Konverter in Dörpen-West (Niedersachsen) und der Umspannanlage Niederrhein (Wesel, NRW) um. Diese Leitung ist Teil des Energieleitungsausbaugesetzes (EnLAG) und als Vorhaben Nr. 5 verankert.

Die im Planfeststellungsverfahren befindliche Verbindung Dörpen West – Niederrhein wird im Endausbau zwischen Hanekenfähr und dem Punkt Ohne nahezu parallel mit dem Projekt Hanekenfähr – Gronau verlaufen.

Im Zeitraum vom 1. Februar – 31. März 2023 wurden Kartierungsarbeiten auf dem Gemeindegebiet im Bereich Schümersdamm / Öchtel durchgeführt, welche für die Erstellung der Unterlagen für das sich anschließende Genehmigungsverfahren notwendig sind.

5.3.10. Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes des Landkreis Emsland

Der Landkreis Emsland hat mit Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten im Amtsblatt für den Landkreis Emsland am 14.01.2022 das Verfahren zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) eingeleitet.

Mit Schreiben vom 29.12.2022 hat der Landkreis über das anstehenden Scopingverfahren informiert. Gegenstand des Scoping ist die Festlegung des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung einschließlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrads des Umweltberichts. Die Träger öffentlicher Belange wurden aufgefordert bis zum 31.03.2023 eine Stellungnahme abzugeben.

Zum Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts nehmen in der Regel die entsprechenden Fachbehörden Stellung. Nichts desto trotz sollte das Scoping genutzt werden, um seitens der Gemeinde Salzbergen frühzeitig auf allgemeine Planungsabsichten und gegebenenfalls relevante Punkte für die Entwurfsplanung sowie für den weiteren Verlauf des Verfahrens hinzuweisen.

Seitens der Gemeinde Salzbergen wurde eine Stellungnahme abgegeben, die in der VA-Sitzung am 14.03.2023 als Anlage zur Beschlussvorlage BV/026/2023 beigefügt war.

Insbesondere wurde auf die Entwicklung der Raum- und Siedlungsstruktur (Wohnbau, Gewerbe und Industrie) und auf die verkehrliche Entwicklung (Ortsumgehung Bexten, Verlauf Mehringer Straße) in der Gemeinde Salzbergen hingewiesen.

5.3.11. Bauleitplanung der Samtgemeinde Schüttorf (Ausweisung von Windflächen)

Die Gemeinde Salzbergen wurde mit Schreiben vom 02.03.2023 über die frühzeitige Behördenbeteiligung zur Aufstellung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergie in der Samtgemeinde Schüttorf informiert.

Mit dem Sachlichen Teilflächennutzungsplan möchte die Samtgemeinde Schüttorf die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung von Windenergieanlagen schaffen. Insgesamt werden mit diesem Teilplan 4 Sonderbauflächen für die Windenergie ausgewiesen.

Gegen die Teilfläche 1 Engden/Quendorf und die Teilfläche 3 Suddendorf/Samern/Ohne/westlich Ohne wurden keine Bedenken geäußert.

Gegenüber der Teilfläche 2 Schüttorf/östlich Schüttorf und der Teilfläche 4 Samern /Ohne /östlich Ohne wurden Bedenken geäußert, da diese Flächen die Salzbergener Gemeindegrenzen tangieren und durch die Rotor-Out-Planung die Rotorblätter in das Gemeindegebiet Salzbergen hineinragen würden. Des Weiteren wurden auf die im RROP des Landkreises Emsland angrenzenden ausgewiesenen Vorranggebiete hingewiesen und dass diese durch die Sonderbauflächen Windenergie nicht beeinträchtigt werden dürfen.

Auch der Landkreis Emsland hat eine Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung abgegeben und sich ebenfalls kritisch zu den v. g. Punkten geäußert.

Nach aktuellem Recht gemäß Baugesetzbuch muss eine Konzentrationsflächenplanung bis zum 1. Februar 2024 abgeschlossen sein. Anderenfalls wird der Plan für unwirksam erklärt und der Bau von Windenergieanlagen ist nach jetzigem Stand im Außenbereich überall zulässig (Privilegierung).

Daher bleibt das weitere Verfahren abzuwarten.

5.3.12. Aktualisierung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Samtgemeinde Spelle (Aktualisierung)

Die Samtgemeinde Spelle beabsichtigt die Aktualisierung des 2016 aufgestellten Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes und hat die Gemeinde Salzbergen im Rahmen des Verfahrens beteiligt. Im Großen und Ganzen wurden die Neuerungen, die im Laufe der letzten Jahre in Spelle, Lünne und Schapen umgesetzt wurden (Einzelhandel, Gewerbebetriebe ...) im Einzelhandelskonzept aufgenommen. Der Nahversorgungsstandort an der Bernhard-Krone-Straße (Aldi) wurde bislang nicht im zentralen Versorgungsbereich eingeordnet und soll mit der Aktualisierung nun mit aufgenommen werden. Der zentrale Versorgungsbereich ist und bleibt im Ortskern von Spelle.

Gegen die Aktualisierung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes wurden keine Bedenken geäußert.

5.3.13. Bauleitplanung der Gemeinde Emsbüren (ehemalige Rathausfläche)

Mit Schreiben vom 6. April 2023 informiert die Gemeinde Emsbüren über die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes (Darstellung einer Sonderbaufläche Einzelhandel) und über den

vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 77 „Markt – Teil II“, 1. Änderung (Bauleitplanverfahren Behördenbeteiligung und Öffentliche Auslegung – 2. Durchgang).

Es handelt sich hierbei um die ehemalige Rathaus- und Feuerwehrfläche. Hier sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Wohn-, Büro- und Geschäftshauses mit der Ansiedlung eines großflächigen Bau- und Gartenfachmarktes Werkers Welt mit einer Verkaufsflächenzahl von 1.650 m², geschaffen werden.

Im Rahmen des aktuellen Verfahrensschrittes äußerte sich die Gemeinde Salzbergen per Stellungnahme, dass eine entsprechende Beteiligung am frühzeitigen Bauleitplanverfahren (1. Durchgang) nicht erfolgt ist. Auch eine Beteiligung an der übergeordneten interkommunalen Abstimmung (Raumordnungsverfahren), welche im November 2022 durch den Landkreis Emsland durchgeführt wurde, blieb ebenfalls aus.

Nach Abgabe unserer Stellungnahme an die Gemeinde Emsbüren hat der Landkreis Emsland mit Schreiben vom 02.05.2023 eine nachträgliche Beteiligung am raumordnerischen Abstimmungsverfahren ermöglicht.

Hier wurde seitens der Verwaltung eine Stellungnahme erarbeitet, die eine mögliche Betroffenheit der in Salzbergen ansässigen Unternehmen Wessmann und Raiffeisenmarkt darlegte. Zwar wird dies keine Auswirkungen haben, jedoch sollte darauf aufmerksam gemacht werden, dass bereits viele Salzbergener jetzt schon den Sonderpreis Baumarkt ansteuern.

5.4. Sachstand Bauleitplanung

5.4.1. 60. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 106 „Ortsmitte, Bereich zwischen Poststraße, Am Gillenbrink, Bahnlinie und L 39“ (Combi/Aldi)

In der am 16.02.2023 durchgeführten Ratssitzung wurde sowohl der Feststellungs- als auch Satzungsbeschluss zu den Bauleitplänen gefasst.

In Zwischenzeit konnte der Genehmigungsantrag für den Flächennutzungsplan zusammengestellt und beim Landkreis Emsland eingereicht werden. Der Landkreis hat bis Anfang Juli Zeit (3 Monatsfrist), den Flächennutzungsplan zu genehmigen.

Die NLStBV hatte im Rahmen der öffentlichen Auslegung gefordert, den Knotenpunkt/Kreuzungsbereich L39 / Neuenkirchener Straße / Poststraße auf die Leistungsfähigkeit zu überprüfen. Das Büro IST hat diese Leistungsfähigkeit überprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Kreuzungsbereich als ausreichend und leistungsfähig für das Verkehrsaufkommen ausgelegt ist. Das erstellte Gutachten wurde mit der NLStBV Ende März abgestimmt und für ausreichend empfunden, sodass diese Angelegenheit als erledigt angesehen werden kann und keine weiteren baulichen Maßnahmen vollzogen werden müssen.

Eine Baugenehmigung für die Baumaßnahmen liegt noch nicht vor. Gleichwohl hat der Investor auf Nachfrage bereits einen Bauabschnittsplan vorgelegt. Der endgültige Bauzeitenplan wird nach Auftragsvergabe durch den GU erstellt, da erst dann auch die Lieferanten und Lieferzeiten bestimmt werden.

Der 1. Bauabschnitt mit der Neuanlegung von Parkplätzen an den Bahngleisen ist bereits gestartet. Der 2. BA (Vorbau Aldi/Combi) soll dann Anfang Juni 2023, der 3. und 4. BA (Innenausbau Aldi und Neubau NKD/Tedi) im 4. Quartal 2023 beginnen. Aldi möchte zum Weihnachtsgeschäft wieder ohne Einschränkung geöffnet sein. Insgesamt sollte dann voraussichtlich Ende März 2024 alles fertig gestellt sein.

5.5. Sonstige Mitteilungen

5.5.1. Einbruchschaden Hallenbad und Kita St. Augustinus

Am vergangenen Wochenende sind unbekannte Täter in das Hallenbad und in die benachbarte St. Augustinus Kindertagesstätte eingedrungen. In beiden Gebäuden ist erheblicher Sachschaden angerichtet worden, insbesondere sind einige Türen und Schließanlagen stark beschädigt worden. Im Hallenbad ist der Kassenautomat vollständig zerstört worden. Hiervon wurde Bargeld in Höhe von ca. 200 Euro entwendet. Im selben Zeitraum wurde zudem ein Friseurgeschäft an der Freiherr-von-Twickel-Straße heimgesucht. Der Gesamtschaden bei allen Einbrüchen wird auf rd. 30.000 Euro geschätzt. Der Schaden in den öffentlichen Gebäuden ist versichert.

5.5.2. Weitere GEA-Sitzungen eingeplant

Aufgrund der aktuellen Vielfalt an relevanten Themen sind im Juni zwei weitere GEA-Sitzungen eingeplant:

Donnerstag, 01.06.2023 – 18:00 Uhr (Schwerpunktthema: Feuerwehr)

Donnerstag, 08.06.2023 – 17:00 Uhr (Schwerpunktthema: Erneuerbare Energien)

Es ist auf die Veröffentlichungen im Ratsinformationssystem zu achten.

6. Verkehrliche Belange

6.1. Antrag der Anwohner des Hügelpweges, Teilbereich vom Overhuesweg bis Am Feldkamp, auf dauerhafte Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung

Die Einbahnstraßenregelung im Hügelpweg, vom Overhuesweg in Richtung Volksbank, gilt aktuell weiterhin in dem Umfang, wie sie auch bereits zur Bauzeit in der Bahnhofstraße bestand.

Im März wurde ein Ortstermin mit der Verkehrsbehörde durchgeführt, um die Verkehrsregelungen zu überprüfen. Hier wurde das Argument der Feuerwehr, zur Änderung der Fahrtrichtung vorgetragen. Laut telefonischer Aussage vom zuständigen Mitarbeiter wird die Verkehrsbehördliche Anordnung kurzfristig erteilt. Anschließend erfolgt die Umsetzung.

6.2. Verkehrsberuhigung Steider Straße

Mit Schreiben vom 16.08.2022 beantragt eine Anwohnerin der Steider Straße die Prüfung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen für das lange Teilstück zwischen Baugebiet Steider Straße Süd und Steider Schule.

Nach Beratung im Ortsrat Steide wurde beschlossen, eine Verkehrsberuhigung durch Aufstellung von versetzten Warnbaken (Schikane) zu schaffen. Zusätzlich sollte ab und an die Tempoanzeige (Smiley-Geschwindigkeitsmessung) in diesem Teilstück aufgestellt werden.

Diese Maßnahme wurde bei der Verkehrsbehörde beantragt. Auch hier zeitnah die verkehrsbehördliche Anordnung erteilt werden. Anschließend erfolgt die Bestellung der Baken und die Installation.

6.3. Verkehrsberuhigung Bruchweg

Bei der angedachten Verkehrsberuhigung im Bereich des Bruchweges / Oberschulkomplex gilt

dieselbe Herangehensweise wie an der Steider Straße. Auch hier wird noch auf die verkehrsbehördliche Anordnung gewartet, bis dann die Warnbarken installiert werden können.

6.4. Steider Straße – Durchfahrtsverbot für LKW zwischen L 39 und Bruchweg

Aufgrund der neuen Straßenverhältnisse und vermehrter Anwohnerbeschwerden, hat die Gemeinde Salzbergen ein Durchfahrtsverbot für LKWs auf der Steider Straße, zwischen der L 39 und dem Bruchweg, beantragt. Laut Auskunft des Landkreises wird die verkehrsbehördliche Anordnung kurzfristig erteilt. Danach liegt die Zuständigkeit für die Umsetzung der Maßnahme zunächst bei der Landesstraßenmeisterei Nordhorn, um die Beschilderung auf der L 39 anzupassen.

6.5. Verkehrssituation Ahlder Damm

In der letzten GEA-Sitzung wurde die Verkehrssituation am Ahlder Damm entlang des Sportplatzes diskutiert.

Im Rahmen einer Ortsbesichtigung mit der Verkehrsbehörde Ende April sind die angesprochenen Punkte geklärt worden. Die Missstände werden zeitnah durch den zuständigen Landkreis Emsland behoben, sodass die Rechtmäßigkeit wiederhergestellt wird. Dies betrifft sowohl die Beschilderung als auch die Fahrbahnmarkierung.

6.6. Hummeldorf L39 – Schlaglöcher

Ratsherr Büttel führt aus, dass die L39 in Hummeldorf deutliche Straßenschäden (in Form von Schlaglöchern etc.) aufweist. Er ist der Meinung, dass diese Straßenschäden aufgrund der derzeitigen Sperrung der betreffenden Strecke gut mit aufgenommen werden könnten. Bürgermeister Kaiser erläutert, dass ein Termin mit Dr. Timmer stattgefunden hat und derzeit wenige Mittel zur Verfügung stehen, um all diese Schäden beheben zu können. Er versichert, dass der schlechte Zustand der Nds. Straßenbaubehörde aber durchaus bekannt ist.

6.7. Laugenweg

Im Laugenweg ist ein Traktor mit Kartoffelanhängen aufgrund von Begegnungsverkehr in den Seitenraum gekippt. Dadurch wurde die Bankette beschädigt und aufgewühlt. Dies wird zeitnah ausgebessert. Generell soll der Straßenseitenraum etwas aufgefüllt und angeglichen werden, da stellenweise der Versatz von Seitenrand (Straße) und Bankette sehr steil ist.

6.8. Sichtdreieck Sudmeyerstraße/Ecke Gerhart-Hauptmann-Straße

Es wird darauf hingewiesen, dass in diesem Bereich ein sehr hoher Zaun vorhanden ist. Vorher befand sich dort eine Hecke. Die Frage nach Einhaltung des Sichtdreiecks erübrigt sich, da es sich in diesem Bereich um eine ausgewiesene 30km/h-Zone handelt, daher ist die Aufstellung einer solchen Zaunanlage möglich.

6.9. Ampelschaltung Fußgängerampel OKE (Höhe Im Holde)

Seitens verschiedener Nutzer bzw. Anlieger wird moniert, dass die Ampelschaltung an der vorgenannten Fußgängerampel sehr kurz wäre. Im Ordnungsamt der Gemeinde Salzbergen liegt hierzu ein Schreiben eines 4-jährigen Mädchens vor, welches an das Ministerium gerichtet wurde. Der Landkreis Emsland wird Stellung zu dem Schreiben beziehen. Nach Rücksprache

mit dem Landkreis Emsland entspricht die Grünphase den Richtlinien für Lichtsignalanlagen. Es soll geprüft werden, ob eine Nachrüstung der Ampelanlage mit einer Blindenakustik möglich ist. Dadurch könnte die Grünphase verlängert werden.

7. Sachstandsbericht Ortskernsanierung

7.1. Bahnhofstraße-West

Die offizielle Abnahme erfolgte am 26.04.2023. Kleinere Restarbeiten, unter anderem die Errichtung von Fahrrad-Anlehnbügel müssen noch umgesetzt werden.

7.2. Unterspülung Bahnhofstraße

Mitte April musste ein Teilabschnitt der Bahnhofstraße, zwischen Brinkel und Posten Börse aufgrund einer Unterspülung gesperrt werden. Auch wenn sich zunächst nicht alle Verkehrsteilnehmer an die Regelungen gehalten haben, wurde die Straße vollständig gesperrt, da bei der ersten Kontrolle nicht ausgeschlossen werden konnte, wie weit das Pflaster unterspült war.

Nachfolgende Untersuchungen ergaben, dass ein alter Schmutzwasserhausanschluss beschädigt war. Dieser Mangel konnte nach einer Grundwasserabsenkung behoben und die Fahrbahn wieder hergestellt werden.

7.3. Außenanlagen Familienzentrum / Parkplatz an der Poststraße

Das Büro Die Grünplaner wurde mit der Außenanlagenplanung beauftragt.

Die Arbeiten rund um den Parkplatz Dartmann / Altevolmer können voraussichtlich in dieser Woche abgeschlossen werden. Anschließend kann der Parkplatz wieder genutzt werden. Die Durchfahrt zur Polizei bleibt weiterhin gesperrt.

Als nächstes stehen die Arbeiten am Parkplatz ehemals Wessels an. Hierzu wird auch der Verbindungsweg (Fußweg) zwischen Poststraße und Bahnhofstraße erneuert.

Zuletzt erfolgen dann die Arbeiten rund um das Familienzentrum und auf dem Molkereiplatz.

Beide Parkplätze sollen eine ausreichende Beleuchtung erhalten. Zudem ist jeweils eine E-Ladesäule mit zwei Anschlusspunkten vorgesehen. Der TAV möchte zudem noch einen Trinkwasser-Hausanschluss für das Familienzentrum erneuern.

7.4. Bahnhofsumfeld

Im Rahmen der Ortskernsanierung sollen auch die Vorplätze beidseitig des Bahnhofes inkl. deren angrenzenden Straßen neugestaltet werden, wofür im Sommer 2022 das Planungsbüro GREENBOX aus Osnabrück beauftragt werden konnte.

Nach einigen Planungsgesprächen und zwischenzeitlicher Vorstellung in den politischen Gremien hat das Planungsbüro in der letzten Woche neue Entwürfe vorgelegt (aktueller Lageplan, Bauabschnitte und Vorabzug des Materialkatalogs). Bürgermeister Kaiser stellt die aktuellen Pläne vor.

Die Rampe zum Eingang des Fahrradgeschäfts Michael Wanning soll verlängert und verbreitert werden. Es sollen nur noch seitlich Stufen angeordnet werden. Die Stufen und die Rampen zum Schaufenster sollen voraussichtlich entfallen.

Es hat zwischenzeitlich ein Ortstermin mit einer Spezialwerkstatt für historische Schienenfahrzeuge bzgl. einer Sanierung der Denkmalslok stattgefunden. Die Kosten für eine Sanierung der Lok werden sich voraussichtlich auf rund 200.000 Euro belaufen. Ein schriftliches Angebot für die Sanierungsarbeiten wird derzeit erstellt. Für die Sanierung müsste die Lok in die Spezialwerkstatt nach Meiningen transportiert werden. Die Kosten für die Überführung müssen noch bei einem Spediteur, der schon des Öfteren für die Werkstatt in Meiningen tätig war, erfragt werden.

Des Weiteren bestehen derzeit Überlegungen Schnellladesäulen im Bereich des Bahnhofsumfeldes zu installieren. Für Schnellladesäulen wäre ein Trafo erforderlich. Dieser könnte nach Möglichkeit auch für die Versorgung der jährlichen Kirmes genutzt werden.

8. Förderrichtlinie für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes "Salzbergen - Ortskern" **Vorlage: BV/037/2023**

Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen (Städtebauförderungsrichtlinie – R-StBauF) des Landes Niedersachsen sind komplett überarbeitet worden. Die Neufassung der Städtebauförderungsrichtlinie ist am 14.12.2022 im Niedersächsischen Ministerialblatt veröffentlicht worden und ist rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft getreten.

Aufgrund der Neufassung der Städtebauförderungsrichtlinie ist eine punktuelle Anpassung der Förderrichtlinie für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an privaten Wohn- und Geschäftsgebäuden innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Salzbergen – Ortskern“ (Modernisierungsrichtlinie) der Gemeinde Salzbergen erforderlich. Die kommunale Modernisierungsrichtlinie stammt aus dem Jahr 2005.

Folgende Änderungen haben sich aufgrund der überarbeiteten Städtebauförderungsrichtlinie des Landes Niedersachsen an der Modernisierungsrichtlinie der Gemeinde Salzbergen ergeben:

§ 2 Förderungsfähige Maßnahmen

Absatz 3 kann komplett entfallen.

Im Rahmen der Ermittlung der zuwendungsfähigen Gesamtkosten ist ein prozentualer Anteil in Höhe von 10 % für unterlassene Instandsetzung abzusetzen. Andere Fördermittel Dritter sind im Einzelfall anzurechnen.

Absatz 4 S. 2 der Begriff „Wohnraumförderung des Landes“ kann entfallen, da bei Einsatz von Wohnraumfördermitteln grundsätzlich von einem Förderausschluss nach der Städtebauförderungsrichtlinie auszugehen ist.

Die überarbeitete Modernisierungsrichtlinie ist als **Anlage** zu dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt die als **Anlage** beigelegte Förderrichtlinie für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an privaten Wohn- und Geschäftsgebäuden innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Salzbergen – Ortskern“ (Modernisierungsrichtlinie nach Nr. 5.3.3 (2a) R-StBauF Niedersachsen).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

9. Sanierung des holländischen Güterschuppens Vorlage: BV/044/2023

Wie bereits berichtet soll der unter Denkmalschutz stehende Holländische Güterschuppen an der Dr. Josef-Stockmann-Straße saniert und wiederhergestellt werden. Künftig soll der Güterschuppen durch die Zeltlagerleiterrunde, die Kolpingjugend und die Landjugend als Lagerfläche genutzt werden.

Nach Abstimmung mit den Jugendverbänden und der Denkmalschutzbehörde wurde ein Ausbauplan (**Anlage**) und eine Kostenschätzung für den Holländischen Güterschuppen, durch den Fachplaner/Architekten Liedtke + Lorenz aus Lingen erarbeitet.

Die Planung sieht vor, dass im südlichen Gebäudeteil von 1860 eine Lagerfläche für Zelte etc. mit barrierefreiem WC entsteht. Dazu soll der Fertigfußboden auf das vorhandene Geländeniveau abgesenkt werden. An der Giebelseite soll dieser Bereich ein großes Tor erhalten.

Im nördlichen Gebäudeteil von 1920 entstehen drei Lagerräume mit einem gemeinsamen großen Flur. Um die beiden Gebäudeteile miteinander zu verbinden, ist ein Durchbruch mit einer Treppe geplant.

Die Kostenschätzung von Büro Liedtke + Lorenz belaufen sich auf ca. 700.000,00 € (inkl. 19% Mehrwertsteuer).

Im Rahmen der weiteren Projektphase sollten nun die benötigten Genehmigungen (Bauantrag, denkmal-schutzrechtliche Anträge, etc.) eingeholt werden und mit der Ausführungsplanung begonnen werden.

Die weitere Planung wird in enger Abstimmung mit der Unteren und Oberen Denkmalschutzbehörde und mit den Jugendverbänden erfolgen.

Beschluss:

Der Rat beschließt auf Grundlage der Bauantragsplanung und der Kostenschätzung den Holländischen Güterschuppen zu sanieren. Die entsprechenden Genehmigungen sind einzuholen und die Ausführungsplanung ist durchzuführen. Die weiteren Planungen sind mit den Denkmalschutzbehörden abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

10. 62. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 113 „Sandkamp III“ hier: Aufstellungsbeschluss Vorlage: BV/034/2023

Nachdem sämtliche Baugrundstücke im Baugebiet „Steider Straße Süd“ verkauft sind und derzeit der 2. Bauabschnitt des Baugebietes „Feldhook III“ in Holsten erschlossen wird, ist angedacht, als nächstes wieder Bauplätze in Salzbergen anzubieten. Aus diesem Grund soll das neue Baugebiet „Sandkamp III“ zwischen der L 39 und dem Baugebiet „Sandkamp II“ beplant werden. Die Entwurfsplanung sieht nach jetzigem Stand vor, rund 20 Baugrundstücke auf der ca. 1,8 ha großen Planfläche zu erschließen.

Daher ist es notwendig, zunächst die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Hierfür ist ein Bauleitplanverfahren erforderlich. In der Sitzung des Aufsichtsrates am 18.04.2023 wurde bereits der Auftrag für die Erstellung der Bauleitplanunterlagen an das Planungsbüro IPW Ingenieurplanung Wallenhorst vergeben.

Im derzeit rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist der Planbereich aktuell als unbeplante („weiße“) Fläche (Fläche für die Landwirtschaft) dargestellt. Daher beabsichtigt die Gemeinde Salzbergen mit der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes die Ausweisung einer Wohnbaufläche.

Parallel (Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)) dazu, soll dieser Bereich mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 113 „Sandkamp III“ planungsrechtlich gesichert werden (allgemeines Wohngebiet).

Das Parallelverfahren soll als zweistufiges Regelverfahren mit einer frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (1. Verfahren) sowie einer öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (2. Verfahren) durchgeführt werden.

Um das Bauleitplanverfahren einzuleiten, ist ein Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB erforderlich. Die Geltungsbereiche für die Flächennutzungsplanänderung als auch für den Bebauungsplan sind aus den beigefügten Übersichtskarten zu entnehmen.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Salzbergen beschließt, die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 113 „Sandkamp III“ (im Parallelverfahren) aufzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

11. Bebauungsplan Nr. 114 „Industriegebiet Holsterfeld-West, 1. Erweiterung“

a) Beschluss über Bedenken und Anregungen

b) Auslegungsbeschluss

Vorlage: BV/035/2023

a)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Salzbergen hat in seiner Sitzung am 20.09.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 114 „Industriegebiet Holsterfeld-West, 1. Erweiterung“ beschlossen. Hiermit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entstehung neuer Gewerbeflächen in Holsterfeld, westlich der Autobahn geschaffen werden.

Die Gemeinde Salzbergen hat das Planungsbüro IPW Ingenieurplanung Wallenhorst mit der Erarbeitung der Bauleitplanunterlagen beauftragt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde in Form einer öffentlichen Auslegung im Zeitraum vom 23.12.2022 – 25.01.2023 durchgeführt.

Stellungnahmen sind seitens der Öffentlichkeit nicht eingegangen.

Die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gleichzeitig aufgefordert worden, zu den Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes bis zum 25.01.2023 entsprechende Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorzutragen. Hiervon wurde seitens der bekannten Stellen Gebrauch gemacht. Sowohl der Landkreis Emsland als auch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt hat noch auf weiterführende Unterlagen/Gutachten (Artenschutzbeitrag, Biotoptypenkartierung im Rahmen des Umweltberichts und eine schalltechnische Beurteilung) hingewiesen, die aber bereits von Beginn an seitens der Verwaltung berücksichtigt und beauftragt wurden. Die vorgenannten Unterlagen werden Bestandteil der öffentlichen Auslegung.

Das Planungsbüro IPW Ingenieurplanung Wallenhorst hat einen Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen erarbeitet, welcher als Anlage zu dieser Vorlage beigefügt ist. Hierüber ist ein vorläufiger Beschluss zu fassen.

b)

Unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen und abschließender Überarbeitung der Verfahrensunterlagen, kann nunmehr die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden. Während der Frist eines Monats haben Bürger wie auch die betroffenen Behörden Gelegenheit, Bedenken und Anregungen vorzutragen.

Neben dem Entwurf des Bebauungsplanes (Planteil) werden die Begründung, der Umweltbericht einschließlich Artenschutzbeitrag, die schalltechnische Beurteilung und die Wasserwirtschaftliche Vorplanung sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich ausliegen.

Ergänzung:

Bzgl. der CEF-Maßnahme Rauchschwalbe sind die bestellten Nisthilfen beim anliegenden Eigentümer, mit dem schnell und unkompliziert Einigkeit über die umzusetzende Maßnahme erzielt werden konnte, aufgehängt worden.

Die Ausschreibung für die Abrissarbeiten wird in Kürze veröffentlicht. Aufgrund der umfangreichen und unterschiedlichen Altlasten ist eine ständige gutachterliche Überwachung der Abrissarbeiten erforderlich. Ebenso ist zu überwachen, dass der Artenschutz gewahrt bleibt. Auch deswegen ist davon auszugehen, dass zumindest während der Brut- und Setzzeiten keine Arbeiten ausgeführt werden können.

Beschluss:

a)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Salzbergen beschließt, die in der Anlage aufgeführte Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung vorzunehmen.

b)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Salzbergen beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 114 „Industriegebiet Holsterfeld-West, 1. Erweiterung“, einschließlich Begründung nebst oben aufgeführten Anlagen und die Durchführung der Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

12. Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Salzbergen

Vorlage: BV/038/2023

Mit dem Inkrafttreten des niedersächsischen Polizei- und Ordnungsgesetzes (NPOG) am 23.05.2019 und den damit einhergehenden Wegfall des niedersächsischen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes verliert die bisherige Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Salzbergen vom 11.12.1996, zuletzt geändert am 23.03.2001, ihre Gültigkeit.

Als Rechtsgrundlage für die Abwehr abstrakter Gefahren und zur Nutzung von öffentlichen Verkehrsflächen und Anlagen bedarf es der Verabschiedung einer neuen Gefahrenabwehrverordnung in der Gemeinde Salzbergen.

Ermächtigungsgrundlage für die neue Verordnung ist der § 55 Abs. 1 Nr. 1 NPOG. Ein Entwurf der neuen Gefahrenabwehrverordnung ist als **Anlage** beigelegt.

Folgende Anmerkungen/Anregungen wurden zum Entwurf der Gefahrenabwehrverordnung gegeben:

§ 10 Plakatieren

Es sollte ein Passus mit aufgenommen werden, dass die Plakate unmittelbar nach Ablauf der genehmigten Sondernutzung zu entfernen sind.

§ 9 Vermeidung von Lärm

Es sollte nochmal geprüft werden, ob eine Abendruhe von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr zwingend erforderlich ist. Ggf. ist der Zeitpunkt des Beginns weiter nach hinten zu schieben.

§ 11 Umgang mit Tieren

Es sollte die Beseitigung von Verunreinigung durch die Hinterlassenschaften von Pferden mit aufgenommen werden.

Die Leinenlänge von maximal 1,5 Meter erscheint zu kurz. Nach Möglichkeit sollte eine Leinenlänge nicht vorgeschrieben werden.

Auf Anfrage teilt Bürgermeister Kaiser mit, dass eine Kastrationspflicht von Katzen durch das Land Niedersachsen dringend empfohlen wird. Aufgrund dessen sollte dieser Passus in der Gefahrenabwehrverordnung verbleiben.

Der Entwurf der Gefahrenabwehrverordnung soll als Diskussionsgrundlage dienen und ist in den Fraktionen weiter zu beraten. In der heutigen Sitzung sollte dieser zunächst zur Kenntnis genommen werden. Der abschließende Verordnungsentwurf wird durch den Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund auf Rechtmäßigkeit geprüft.

zur Kenntnis genommen

13. Satzung über die Benutzung von Obdachlosen-und Flüchtlingsunterkünften in der Gemeinde Salzbergen
Vorlage: BV/039/2023

Gem. § 10 Abs. 1 Nds. Kommunalverfassungsgesetz können Kommunen ihre eigenen Angelegenheiten durch Satzungen regeln.

Die Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen fällt in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden. Folglich ist für die Benutzung dieser Unterkünfte als Rechtsgrundlage eine Satzung erforderlich.

Ein Entwurf einer Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in der Gemeinde Salzbergen ist als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in der Gemeinde Salzbergen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

14. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Obdachlosen-und Flüchtlingsunterkünften in der Gemeinde Salzbergen
Vorlage: BV/040/2023

Gem. § 1 Abs. 1 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) sind Kommunen dazu

berechtigt Steuern, Gebühren und Beiträge zu erheben. Hierzu bedarf es gem. § 2 Abs. 1 NKAG grundsätzlich eine Satzung.

Zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die Nutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften ist demnach eine Satzung erforderlich. Ein Satzungsentwurf ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Die Gebührensatzung beruht auf § 9 der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in der Gemeinde Salzbergen (siehe TOP 13 bzw. Beschlussvorlage Nr. 039/2023).

Die Höhe der Benutzungsgebühren steht noch nicht fest. Diese sind im Rahmen einer Gebührenkalkulation zu ermitteln. Bis zur abschließenden Beschlussfassung in der Ratssitzung am 22.06.2023 liegen die entsprechenden Gebührensätze vor.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in der Gemeinde Salzbergen gem. Anlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

15. Anträge und Anfragen

15.1 Anlagenpflege/ Beetpflege

Es wurde angesprochen, dass die Sträucher am Spielplatz Buddenkamp im Frühjahr zur Blütezeit geschnitten werden.

Anmerkung:

Nach Rücksprache mit dem Bauhof kann mitgeteilt werden, dass es sich auf dem Spielplatz um verschiedene Sträucher, die teilweise im Frühjahr geschnitten werden müssen, handelt. Darunter befinden sich auch Forsythien-Sträucher. Diese sind die einzigen, die im Frühjahr blühen. Aufgrund des engen Zeitplanes ist es nicht möglich, die Forsythien später zu schneiden. Für die Pflanzen ist es nicht schädlich, wenn diese während der Blüte geschnitten werden.

gez. Andreas Kaiser
Bürgermeister

gez. Josef Hülsing
Ausschussvorsitzender

gez. Marion Laarmann
Protokollführer